

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Bürodirektion

2500 Baden, Schwartzstraße 50



BNB1-O-0519/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhbn@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbn

Telefon: 02742/9005-229 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Othmar Rauscher

Durchwahl

22020

Datum

08. Jänner 2026

Betreff

Kundmachung Erreichbarkeit

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Baden die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – E-Mail – Homepage

2500 Baden, Schwartzstraße 50
Telefon: +43 (0) 2742/9005-229
E-Mail: post.bhbn@noel.gv.at
Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag
07:30 – 19:00 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebraucht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Baden (post.bhbn@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebraucht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebraucht.

Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente

heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIVENVERKEHSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Dienstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag
16:00 – 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag
13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag
16:00 – 19:00 Uhr

K U N D M A C H U N G

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

**Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in
Verbindung mit § 42 Abs 1a AVG können im Internet unter der Adresse**

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Baden/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. P e h o f e r